



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese unten aufgeführten Bedingungen sind wesentliche Bestandteile einer Geschäftsbeziehung, (bei schriftlich oder mündlichen Werbe-Beratungsverträgen oder Einzelaufträgen)

Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen bedürfen der Schriftform (Anpassungen der Geschäftsbedingungen vorbehalten)

1. Geltungsbereich:

- a. Die Auftragserteilung gegenüber der Firma MaBo-Design WGS (schriftlich oder mündlich) ist in jedem Falle verbindlich.
- b. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des zwischen der MaBo-Design WGS und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages.
- c. Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von besonderen Bedingungen sowie Änderungen von Zeichnungen und ähnlichen Unterlagen verpflichten die MaBo-Design WGS nur dann, wenn sie diese schriftlich und ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat.

2. Erste Besprechung:

Eine erste Besprechung ist für den Kunden kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

3. Bestellung / Auftragserteilung:

- a. Die Agentur erbringt ihre Leistung für den Kunden im Dauerverhältnis (Beratungsvertrag) oder fallweise für einzelne Arbeiten (Einzelauftrag)
- b. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten der Agentur sind entgeltlich.
- c. Um den Auftrag korrekt ausführen zu können, werden sämtliche Daten des Kunden die erforderlich sind vor Beginn der zu erledigenden Arbeiten aufgenommen.
Adresse, Telefon, Kontaktperson, Art und Umfang des Kundenwunsches (gemäss erster Besprechung etc.).

4. Werberecht:

Bei unserer Tätigkeit für unseren Kunden hat die MaBo-Design die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze über die Lauterkeit in der Werbung zu befolgen (so insbesondere die Richtlinien der Internationalen Handelskammer CCI).

5. Treuepflicht:

Die MaBo-Design ist als Beauftragte des Auftraggebers tätig und wahrt dessen Interessen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren.

6. Exposés, Präsentationen etc.

- a. Die Werbeagentur erbringt keine unentgeltlichen Vorleistungen.
- b. Für die Ausarbeitung von Vorschlägen über die geplanten Aktivitäten, einschliesslich Kostenberechnungen verlangt die Agentur ein Honorar.
- c. Die Agentur wird bei der Annahme eines Präsentationsauftrages dem Kunden die Höhe der Offerte schriftlich mitteilen.
- d. Kosten Dritter und Reisespesen sind nicht in der Offerte enthalten und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- e. Die Verwendung der präsentierten Vorschläge erfordert die schriftliche Zustimmung der Agentur.
- f. Die Bestimmungen über das Eigentum, das Nutzungsrecht sowie die widerrechtliche Nutzung finden sinngemäss Anwendung. (9 / 9a/ 9b/ 9c)
- g. Soweit die Vorschläge durch die Agentur zur Ausführung gelangen, wird das Präsentationshonorar angemessen angerechnet.

7. Stellvertretung / Leistungen Dritter:

Die MaBo-Design ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte beizuziehen. Die MaBo-Design haftet für die sorgfältige Auswahl und Instruktion Dritter. Gegenüber Dritten handelt die Agentur stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Kunden.

8. Urheberrechte im Allgemeinen:

- a. Gewährleistung:
Bei allen Aufträgen die der Firma MaBo-Design WGS erteilt werden, gehen wir davon aus, dass der Kunde alle Rechte (Nutzungsrechte) am zu kopierenden Original hat, das von ihm geliefert wird.
- b. Bei Bearbeitungen (beispielsweise Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, Muster, elektronische Daten, usw.) kann die MaBo-Design ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Auftraggebers davon ausgehen, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.
- c. Bei allfälligen Klagen gegen die Firma MaBo-Design WGS wird der Auftraggeber vollumfänglich schadenersatzpflichtig. Im Zweifelsfall kann ein Auftrag abgelehnt werden.
- d. Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der MaBo-Design, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der Werbeagentur geschaffenen Leistungen (Exposés für Konzepte, Gestaltungsvorschläge, Text, Bild, Ton, graphische Arbeiten und Illustrationen, Fotos, Filme, Etiketten, Packungen, Markensignete, Namenszüge, Videotext, Teletext, Internetlayouts, Radio-Spots, TV-Spots usw), auch wenn hierfür vom Kunden anteilige oder die vollen Kosten bezahlt wurden.
- e. Sie dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung der MaBo-Design WGS nicht anderswo verwendet werden.

9. Nutzungsrechte:

- a. Für die Dauer eines vertraglichen Beratungsauftrags (schriftlich oder mündlich) steht die Nutzung des geistigen Eigentums der Agentur dem Kunden zu, soweit dieser seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Agentur erfüllt.
- b. Bei Einzelaufträgen steht dem Kunden das Nutzungsrecht am geistigen Eigentum des jeweiligen bestellten Werbemittels ebenfalls zu, soweit dieser seine Verpflichtungen gegenüber der Agentur erfüllt.
- c. In beiden Fällen bezieht sich das auf die Farbe, Form, Inhalt, Grösse und Format des jeweiligen Werbemittels.
- d. Auf jeden Fall muss bei einer Transformation der Dimension des Werbemittels, mit der Agentur Rücksprache gehalten werden.
- e. Ferner dürfen die dem Auftraggeber auf Wunsch übergebenen Arbeiten, Gestaltungen, Designs etc. nicht ohne Rücksprache an Dritte weitergegeben werden.
- f. Nach Auflösung der vertraglichen (schriftlich oder mündlich) Zusammenarbeit ist die Nutzung des geistigen Eigentums nur mit Zustimmung der Agentur oder Leistung einer angemessenen Entschädigung gestattet.
- g. Diese Entschädigung entspricht in der Regel 10% der Werbekosten für das genutzte Werbemittel und ist für die Dauer von drei Jahren jährlich zu bezahlen; nach diesem Zeitablauf ist das Nutzungsrecht für das betreffende Werbemittel abgegolten.
- h. Originale für die Druckvorstufe:
 1. Die Originaldruckvorlagen (Reinzeichnungen, elektronische Daten, Illustrationen, Gestaltungen, Negative, Diapositive, Bild und Tonträger) von der MaBo-Design werden dem Kunden nur zur Verfügung gestellt, um deren Nutzung zu ermöglichen. Die Originaldruckvorlagen sind zurückzugeben, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind.
 2. Originaldruckvorlagen die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, sind auf Wunsch dessen zurückzugeben.
- i. Originale für die Druckendstufe:
Druckmittel wie Druckfilm, Druckplatten, Lithos Drucksache etc. sind Eigentum des Kunden sofern diese von ihm bezahlt worden sind.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese unten aufgeführten Bedingungen sind wesentliche Bestandteile einer Geschäftsbeziehung, (bei schriftlich oder mündlichen Werbe-Beratungsverträgen oder Einzelaufträgen)

9a. Nutzungsrechte speziell:

- a. Bei den von der MaBo-Design in Rechnung gestellten und vom Kunden abgegoltenen Aufwänden für die jeweilige Kreation eines Werbemittels, hat der Kunde die Möglichkeit ohne spezielle Rückfrage, diese im eigenen Betrieb (intern) zu nutzen, sofern er keine eigene Grafikgestaltungs-Abteilung besitzt.
- b. Für nicht verrechnete Aufwände besteht im allgemeinen kein Nutzungsrecht, können aber gegen Verrechnung seitens der Agentur, erlangt werden.

9b. Nutzungsrechte für Partnerfirmen (Vertragspartner) des Auftraggebers:

- a. Die gelieferten und bezahlten Werbemittel (Daten) können an Verkaufspartnerfirmen weitergegeben werden, wenn das Grundgestaltungskonzept eines Werbemittels nicht grob verändert wird, wie z.B. Konzeption, Grundgestaltung, spezielle Kompositionen und deren Anteile wie Logos, Sujets, Bilder etc. - Kleine Änderungen wie Anpassung Text oder neue Anteile wie Logos etc., können NEU, hinzu- oder dazugefügt werden, auf jeden Fall muss der Nachweis der Herkunft des Werbemittels für Dritte ersichtlich sein, sprich Aufdruck Firmenlogo der Agentur oder Watermark etc.
- b. Die zur Weitergabe entstehenden Aufwände der Agentur werden separat verrechnet. (Konvertierungen, Anpassungen etc.)

9c. Widerrechtliche Nutzung:

- a. Für den Fall einer widerrechtlichen Nutzung des geistigen Eigentums der Agentur sowie von Präsentationsvorschlägen etc. schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe von Mindestens Fr. 10'000.00 pro Übertretung.
- b. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- c. Durch die Bezahlung der Konventionalstrafe fällt das Verbot der widerrechtlichen Nutzung nicht dahin.
- d. Die Agentur ist zudem berechtigt, die widerrechtliche Nutzung verbieten zu lassen.

10 Gut zum Druck:

- a. Durch die Unterzeichnung oder mündliche Zustimmung des Gut zum Drucks (Vorlage, Proof, Andruck), erklärt sich der Kunde im vollen und ganzen als einverstanden z.B. über deren Inhalt wie: Satz (Text), Farben, Grafik, allg. Darstellung, Rechtschreibung, spez. Daten und Zahlen etc.
- b. Ebenfalls wird keine Verantwortung übernommen für nicht korrigierte Probeabzüge, nur mündlich abgegebene Korrekturen und ebenso, wenn der Kunde keinen Probeabzug verlangt oder es unterlassen hat, den korrigierten Probeabzug zurückzusenden.
- c. Nachträgliches Bemerkern von Fehlern oder zusätzliche Änderungen nach der Unterzeichnung vom Gut zum Druck gehen auch im vollen Umfang zu Lasten des Kunden.

11 Haftung:

- a. Obwohl die Agentur grösstmögliche Sorgfalt im Umgang mit den uns übergebenen Aufträgen, Originalen und Datenträgern ausübt, ersetzt die Agentur im Falle von Verlust oder Beschädigung nur deren ursprüngliche Materialkosten.
- b. Für liegengebliebene, nicht abgeholte, auf Wunsch des Kunden archivierten oder nicht zurückverlangte Originale und Datenträger etc., wird keine Haftung übernommen Elektronische Datenträger:
- c. Die Bearbeitung der an die Agentur übergebenen Datenträger erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber bereits eine Sicherheitskopie angefertigt hat.
- d. Für den allfälligen Verlust von Daten während des Transports oder der Bearbeitung können keine Garantiesprüche geltend gemacht werden.
- e. Sofern für die Weiterverarbeitung Programme des Kunden verwendet werden müssen, werden nur die Originalprogramme des Herstellers akzeptiert.
- f. Für allfällige Schäden an EDV-Anlagen der Agentur, welche durch fehlerhafte oder mit Computer-Viren behaftete Programmen oder Dateien entstehen, ist der Kunde vollumfänglich haftbar.

- g. Grundsätzlich werden die Maschinen nur durch Fachpersonal der Agentur bedient.
- f. Bedienung von Maschinen durch den Kunden: Treten durch die Bedienung des Kunden verursachte Probleme, sprich Defekte an den Apparaten, Maschinen, Computeranlagen auf, so haftet der Kunde vollumfänglich dafür und kommt für den daraus entstehenden Schaden gegenüber der Firma MaBo-Design auf.

12 Aufbewahren von Daten und Unterlagen:

- a. Die Agentur ist verpflichtet, Auftragsunterlagen, Reinzeichnungen, usw. für die Dauer von einem Jahr nach Fertigstellung bzw. Ablieferung an seinen Geschäftssitz aufzubewahren.
- b. Darüber hinaus ist er ohne anderslautende schriftliche Weisung des Auftraggebers von der weiteren Aufbewahrung befreit. Zur längeren Aufbewahrung der Unterlagen bedarf es eines separaten Archivierungsauftrages.
- c. Die Herausgabe von Daten und Unterlagen an Dritten beinhaltet nicht die Freigabe von Nutzungsrechten.
- d. Bei umfangreichen Arbeiten können von MaBo-Design die Speichermedien anteilmässig verrechnet werden.

13 Preise / Zahlungsbedingungen:

- a. *Im Bereich Grafik Cash and Carry*
 1. Die Zahlung für Schnell- und Kleinaufträge im Werbe-center MaBo-Design erfolgt bar rein netto bei Abholung und Erhalt des Auftrages.
 2. Für regelmässige Kunden: Monatsrechnung, wenn das jährliche Minimalvolumen von Fr. 6000.00 erreicht wird.
 3. Für Passanten:
 - Aufträge im Verrechnungswert bis Fr.500.00 werden in der Regel bar verlangt.
 - Verlangte Einzelrechnungen unter Fr. 150.00 werden mit einem Zuschlag von Fr. 30.00 belastet.
- b. Die Zahlung im Grafik-Atelier MaBo-Design WGS erfolgt gegen Rechnungsstellung, kann aber auch bar verlangt werden. (bis Fr. 1000.00)
- c. Bei Aufträgen über 1000.00 kann ½ bis ¾ des Offertbetrages, in voraus (à-conto) verlangt werden.
- d. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag innert 10-30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.
- e. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der MaBo-Design WGS.
- f. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- g. Erhebt der Kunde Forderungen gegen MaBo-Design, so ist er nicht dazu berechtigt, die offenen geschuldeten Beträge zurückzubehalten oder gegenzuverrechnen.
- h. Autorenkorrekturen und zusätzliche Sitzungen, Arbeiten und die daraus folgenden Spesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- i. Fehler, die nach der Unterzeichnung des jeweiligen Gut zum Druck erfolgen, und die daraus folgenden Korrekturen und Mehrkosten, gehen ebenfalls zu Lasten des Auftraggebers.
- k. Der Auftraggeber ist für die Bezahlung der an MaBo-Design erteilten Aufträge in jedem Falle haftbar, auch wenn die Arbeit in seinem Auftrage an Dritte verrechnet wird.
- l. Preisänderungen und Anpassungen vorbehalten.

14 Mehrwertsteuer (MwSt)

- a. Alle Leistungen, die der Kommunikation und Werbung dienen, sind mit 6.5% MwSt belastet, ebenso zusätzliche Waren oder Artikel etc.
- b. Alle von steuerpflichtigen Werbeagenturen, Verlagen, Druckereien usw. in Rechnung gestellten MwSt können durch den steuerpflichtigen Werbeauftraggeber im Normalfall als Vorsteuer bei der MwSt-Abrechnung in Abzug gebracht werden.
- c. Das vereinbarte Gesamtbudget versteht sich immer ohne MwSt.
- d. Die Basis für die Berechnung des Prozenthonorars versteht sich ohne MwSt.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese unten aufgeführten Bedingungen sind wesentliche Bestandteile einer Geschäftsbeziehung, (bei schriftlich oder mündlichen Werbe-Beratungsverträgen oder Einzelaufträgen)

15. Zusatzleistungen:

Die nachfolgenden Leistungen sind honorarpflichtig und gemäss Kostenvoranschlag gesondert zu entschädigen.

- a. Forschungsarbeiten im Auftrag des Kunden, z.B. Markteignungs-, Motivforschungen, Produkt- und Werbemitteltests, Konkurrenzüberwachung, Bearbeitung besonderer Marketing- oder Media-Aufgaben.
- b. Gestaltungsarbeiten wie Entwürfe, Reinzeichnungen, Handskizzen, Reinvorlagen, fotografische und fototechnische Bearbeitung. Herstellung von Filmen, TV-, Radio-Spots, Tonbildschauen, Videos sowie Produktionsüberwachung usw. durch die Agentur.
- c. Redaktion der Texte, Übersetzungen oder Adaptionen.
- d. Produktionstechnische Aufwendungen, z.B. für Satz, Retouches, Bildumsetzungen, Lithoherstellung, Duplikate, Andrucke, Rastervorlagen, Druckfilme, Papierkopien etc.
- e. Planungs- und Durchführungskosten von Werbeerfolgskontrollen.
- f. Aufwendungen für ausserordentliche Reisen und Spesen sowie besondere Administrations- oder Organisationsarbeiten auf Veranlassung des Kunden.
- g. Arbeiten von Spezialisten, wie Rechtsberater, Art Buyer, Stylisten usw.
- h. Leistungen (Rechnungen) von Dritten und deren Aufwände, die zur Verwirklichung des Auftrags dienen, werden direkt an den Kunden geleitet.

16 Lieferung:

- a. MaBo-Design bemüht sich, die vereinbarte Lieferzeit einzuhalten, die angegebenen Lieferfristen sind jedoch unverbindlich.
- b. Bei allfälliger Überschreitung der Fristen infolge höherer Gewalt, Streiks, Maschinenschadens usw. ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Bestellung zu annullieren oder Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- c. Für termingebundene Expresszustellung wird der übliche Kuriertarif (sprich Porto) verrechnet. Die dadurch bedingte Verpackung und das Porto werden gesondert verrechnet.
- d. Bei vereinbarter Lieferung franko Kundendomizil gilt diese Regelung bis zur Schweizer Grenze, wobei die Ware in jedem Fall auf Gefahr des Kunden reist.
- e. Die gelieferte Ware oder ihm zur Ansicht ausgehändigte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MaBo-Design WGS.
- f. Wird die gelieferte Ware oder das geistige Eigentum der Idee oder des Konzepts verarbeitet, umgebildet oder mit anderen Sachen und Ideen verbunden, so erlischt ihr Eigentum nicht, sondern die MaBo-Design wird Miteigentümerin der neuen Sache oder Idee (Konzept) im Verhältnis des Lieferwertes ihrer Ware zu dem der anderen mitverarbeiteten Waren (Sache).
- g. Beschädigungen irgendwelcher Art sind durch die Transportunternehmen in Form einer Tatbestandsaufnahme sofort beim Eintreffen der Sendung feststellen zu lassen und unverzüglich der MaBo-Design mitzuteilen.
- h. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die MaBo-Design die Ware am letzten Tag der vereinbarten Frist abgesandt hat. Sollten diese Fristen aus unvorhergesehenen Gründen nicht eingehalten werden können, ist der Kunde dadurch nicht berechtigt, seinen Auftrag zu widerrufen und/oder irgendwelche andere Ansprüche daraus zu erheben.

17 Annulation, Rücktritt vom erteilten Auftrag:

- a. Im Allgemeinen:
Für erteilte Aufträge, die aus irgendwelchen Gründen vom Kunden annulliert werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Aufwände, in Rechnung gestellt.
- b. Entschädigung vor der vertragsgemässen Erfüllung oder einer Kürzung des Auftragsvolumens:
 1. Sofern sich der Auftrag im Konzeptionsstadium befindet: 1/3 des Offertehonorars.
 2. Sofern sich der Auftrag im Produktionsstadium befindet: 2/3 des Offertebetrages.
- c. Berechnungsbasis für die Entschädigung ist das ursprünglich geplante Budget.

- d. Leistungen die nicht in der Offerte aufgeführt oder enthalten sind, sind voll zu bezahlen.
- e. Der Agentur behält sich das Recht vor, wahlweise eine Entschädigung nach Aufwand geltend zu machen.
- f. Bestellungen für bereits bedruckte Materialien können nicht annulliert werden, ausser wenn für die MaBo-Design daraus kein Verlust entsteht.
- g. Druckunterlagen wie Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Regiearbeiten, Klischees und sonstige Drucksachen etc. werden nach Aufwand zu Kostenanteilen berechnet.
- h. Administrative und organisatorische Aufwände werden ebenfalls separat berechnet.

18 Beendigung der Dauer der Zusammenarbeit

Beratungsverträge sind im Hinblick auf die von der Agentur freizustellende Kapazität unter Einhaltung der jeweiligen Frist aufzukündigen.

bei ½ Jahr = 3 Monate

bei 1 und mehreren Jahren = 6 Monate per 31 Dez.

19 Belegexemplare:

- a. Von allen produzierten Arbeiten - darunter sind auch Nachdrucke zu verstehen - sind der MaBo-Design unaufgefordert 10 einwandfreie Belege zu überlassen.
- b. Der MaBo-Design steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis seiner Arbeiten zu verwenden und zu veröffentlichen.

20. Braterkommissionen (BK)

Sämtliche der Agentur von Dritten für den Kunden ausgerichtete Kommissionen und Provisionen kommen der Agentur zu.

21. Reklamation / Mängelrüge:

- a. Durch uns verursachte Fehler, in der Auftragsbearbeitung, werden kostenlos ersetzt, wenn sie unter Vorlegung der beanstandeten Arbeit, innerhalb spätestens 3 Tagen nach Erhalt der Ware / Sache, nach dem Gut zum Druck oder erfolgter Lieferung mitgeteilt werden und der ursprüngliche Auftrag mit einer schriftlichen Bestellung versehen war.
- b. Handelsübliche, geringfügige sowie technisch bedingte Abweichungen sind kein Grund zur Beanstandung.
- c. Telefonische oder mündliche Anweisungen oder Bestellungen werden nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Firma MaBo-Design für eventuell daraus resultierende Fehler nicht haftbar gemacht werden kann.
- d. Aufgrund unterschiedlicher Beschaffenheit von Ausrüstung, Material und Farben etc. können beim Endprodukt im Vergleich zur Vorlage und/oder Farbmuster gewisse unvermeidliche Farbänderungen auftreten.
- e. Sie berechtigen den Kunden nicht zur Verweigerung der Annahme der Ware oder zur Preisminderung.
- f. Der Schadenersatz kann keinesfalls den Wert der gelieferten Ware überschreiten.
- g. Schadenersatz für Folgeschäden sowie Konventionalstrafen sind ausgeschlossen.

22. Rücksendungen:

Rücksendungen können ohne vorheriges Einverständnis der MaBo-Design nicht angenommen werden.

23. Rücktrittsrecht:

Ereignisse, welche die Geschäftsgrundlage des Kaufvertrages ganz oder zum Teil entscheidend verändern, mögen sie beim Kunden, MaBo-Design oder bei dessen Zulieferern einwirken, berechtigen die MaBo-Design, den Vertrag unter Ausschluss von Ersatzansprüchen ganz oder zum Teil den veränderten Umständen anzupassen.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese unten aufgeführten Bedingungen sind wesentliche Bestandteile einer Geschäftsbeziehung, (bei schriftlich oder mündlichen Werbe-Beratungsverträgen oder Einzelaufträgen)

24. Masse:

Grundsätzlich bemüht sich die Agentur, die Aufträge in den vom Kunden gewünschten Willen, Format/Farben auszuführen. Eine absolute Garantie kann jedoch auf Grund von Material- und Maschinenschwankungen nicht geleistet werden.

25. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand:

- a. Beratungsverträge sind im Hinblick auf die von der Agentur freizustellende Kapazität unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils per 31. Dezember aufzukündigen.
 - b. Kündigungen unter Missachtung dieser Frist gelten als unzeitig und machen den Kunden schadenersatzpflichtig (Art. 404 OR).
 - c. Einzelaufträge erlöschen mit der Erfüllung.
 - d. Für alle Lieferungen gilt schweizerisches Recht.
 - e. Erfüllungsort ist für beide Teile das Rechtsdomizil der MaBo-Design WGS!
 - f. Gerichtsstand St.Gallen
-